Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Factsheet zu den Eingabeterminen 2027

Wie im Newsletter vom 26. August 2026 kommuniziert, wird der Eingabetermin vom 1. Januar 2027 ausnahmsweise ausgesetzt. Die drei weiteren Eingabetermine sowie die dazugehörigen Kommissionssitzungen im Jahr 2027 finden wie geplant statt (Vgl. Termine 2027). Auch die für das Jahr 2027 vorgesehenen Fördermittel bleiben unverändert und stehen weiterhin zur Verfügung. Ab 2028 soll der reguläre Rhythmus mit vier Eingabeterminen pro Jahr wieder aufgenommen werden.

Dieses Factsheet erläutert die praktischen Auswirkungen auf die Eingabeplanung, die Behandlung der Gesuche, die verfügbaren Fördermittel sowie die geltenden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für Projekteingaben im Jahr 2027.

Sonderregelung für Diplomfilme
Für Diplom- und Abschlussfilme gilt eine Ausnahmeregelung. Ein Gesuch kann auch dann zum Eingabetermin vom 1. März 2027 eingereicht werden, wenn die Dreharbeiten bereits vor dem Förderentscheid stattfinden.
Bei Spielfilmen ist dem vollständigen Gesuchsdossier in diesem Fall zwingend ein Antrag auf vorzeitigen Drehbeginn beizulegen. Bei Dokumentarfilmen ist kein Antrag auf vorzeitigen Drehbeginn erforderlich.
Der Link zum fertigen Film darf dem Gesuch nicht beigefügt werden.

Nachreichen von Förderentscheiden und Finanzierungsunterlagen
Da zum Eingabetermin vom 1. März 2027 teilweise noch Förderentscheide anderer Stellen ausstehen, können Gesuchstellende bis zur Kommissionssitzung zusätzliche Unterlagen nachreichen, insbesondere:

- Entscheide regionaler Förderstellen;
- Aktualisierungen der Finanzierungsstrategie und des Finanzierungsplans.

Zudem können Gesuche bis zur Behandlung durch die Kommission zurückgezogen werden, sofern dies im Interesse des Projekts liegt.

Verfügbare Fördermittel
Die für das Jahr 2027 vorgesehenen Fördermittel bleiben unverändert und werden voraussichtlich auf die drei verbleibenden Sitzungstermine verteilt. Das BAK verfolgt die Entwicklung der Gesuchszahlen und des Förderbedarfs laufend. Im Rahmen des Verpflichtungskredits verfügt das BAK über einen gewissen Handlungsspielraum bei der Vergabe der Fördermittel, um besonderen Situationen Rechnung tragen zu können.

Hinweise zur Beurteilung der Gesuche durch die Expert/-innenkommission
Die Expert/-innen der Kommissionen werden über die Auswirkungen des Aussetzens des ersten Eingabetermins 2027 und die daraus resultierende besondere Ausgangslage informiert. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Produktionsfirmen innerhalb desselben Förderinstruments möglicherweise mehrere Projekte gleichzeitig einreichen müssen und diese dadurch miteinander konkurrieren. Das kann bei der Beurteilung berücksichtigt werden. Massgebend für die Förderentscheide bleiben weiterhin die geltenden qualitativen und formellen Kriterien.

Ausblick auf die Kommissionssitzung 1/27 im Mai/Juni 2027
Das BAK prüft derzeit verschiedene organisatorische Massnahmen, um die Sitzung 1/27 unter diesen besonderen Voraussetzungen effizient durchführen zu können und wird diese der Branche zur Konsultation unterbreiten.

Stand: 05.11.2026